



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 17. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 27. September 2022

Öffentlicher Teil

- 7) Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten 451-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 auf Grundlage der vorgestellten Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, bei den weiteren Planungen für den Bereich der Kant-/Lütterbachstraße im Ortsteil Niederkrüchten eine Fläche für die Errichtung einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung vorzusehen.

Der Vorstand der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. hatte bereits mit Schreiben vom 13. Juni 2019 und 5. August 2019 sein Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft für eine weitere Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten bekundet. Sie wäre bereit, auf einem zur Verfügung gestellten Grundstück einen Neubau zu errichten.

Damit die Elterninitiative Sternschnuppe e. V. die Planung und die Kostenschätzung für die Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung – mit der Option auf die Erweiterung um eine vierte Gruppe – in Auftrag geben kann, bedarf es einer Entscheidung zur Übertragung der Trägerschaft sowie zur Grundstücksüberlassung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. zu übertragen und ihr hierfür im westlichen Bereich der Kantstraße ein Grundstück mit einer

Größe von ca. 4.000 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Sobald der Verwaltung eine Planung mit Kostenschätzung für die Errichtung der Kindertageseinrichtung vorliegt, wird sie diese dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vorstellen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. wird die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten übertragen und hierfür im westlichen Bereich der Kantstraße ein Grundstück mit einer Größe von ca. 4.000 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags unentgeltlich überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)